

Informationen zu Prüffristen

Die Kriterien für die Festlegung von **Prüffristen nach TRBS 1201** sind:

- Einsatzbedingungen des Arbeitsmittels (normale oder spezielle Belastungen, Nutzungszeit/Tag usw.)
- Herstellerhinweise (in der Bedienungsanleitung)
- Schädigung des Arbeitsmittels, Qualifikation der Beschäftigten, Erfahrungen mit dem „Ausfallverhalten“ des Arbeitsmittels
- Verfahren zur planmäßigen Instandhaltung (ständige Überwachung), insbesondere für sicherheitsrelevante Bau- und Verschleißteile
- Unfallgeschehen oder Häufung von Mängeln an vergleichbaren Arbeitsmitteln

In der **DGUV Vorschrift 3** werden für ortsveränderliche Geräte sowie Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen die folgenden Fristen als Orientierung angegeben:

- Zunächst sollte alle 6 Monate geprüft werden.
- Wenn weniger als zwei % aller Geräte fehlerhaft sind, kann die Prüffrist auch auf maximal 24 Monate verlängert werden.
- Geprüft wird der ordnungsgemäße Zustand der Geräte.

Für elektrische Anlagen und ortsfeste Geräte finden sich die Angaben in Tabelle 1A:

Ortsfeste Anlagen und Geräte	Ortsveränderliche Geräte
Alle 4 Jahre Bei normaler Beanspruchung	Alle 6 Monate Bei Fehlerquote < 2% = Verlängerung bis zu 24 Monaten möglich